

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777

26.5.1777 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975217)

Nro 22.

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26. May 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1.) Es ist weyl. Johann Wilhelm Stieren-Wittve. gesonnen, folgende Mobilien und Immobilien, als (1) ihr hieselbst in der Stadt, vor dem heil. Geist Thor zwischen des Sattlers Amtsmeisters Eylert Wehlan und des Kaufmanns Mahlen Hause belegenes bürgerliches Haus; (2) ihr hinter dem Kirchhof vor dem heil. Geist Thor belegenes an des Kuhlengräbers Land benachbartes freye Land von eine Tonne Saat groß; (3) einen vollen Lorfmohr im sogenannten Bürgermohr Scherz Thiergarten genannt (der auch für frey gehalten wird); (4) verschiedene Mobilien und Hausgeräth und zwar die Immobilien im Grafen von Oldenburg am 30ten Jun. a. c., die Mobilien aber des folgenden Tages. darauf, nach dem Verkauf der Immobilien, in ihrem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten Jun. a. c., (dieserigen aber, die sich bereits bey dem Concurs gemeldet, brauchen ihre Angaben nicht zu wiederholen) bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.

- 2.) Es soll die in diesem Jahre an dem Schwebbürger Communion Deiche angeordnete Deicharbeit den 3. sten dieses, als am Sonnabend vor dem 1. sten Trinit. Nachmittags um 2 Uhr in Havemanns Wirthshause zur Develgdane, öffentlich Mindestfordernd ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich demnach an gedachtem Tage zur bestimmten Zeit daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 20sten May 1775.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ahlers. Schumacher. Volken. Pafor.

Schlöffer.

- 3.) Demnach die aus der Olim Albert Cordischen an Johana Haake verkauften und wegen des von letztern nicht bezahlten Kaufschillings anderweit öffentlich auf dessen Schaden und Kosten verkauften Köcher Stelle geldsete Kaufgelder unter des Albert Cordes Creditores distribuiret werden sollen und dazu Terminus auf den 3ten Jul. angesetzt

worben: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen alle diejenigen, welche an ersagte Kaufgelder einige Ansprache und Forderungen zu haben vermeinen auch ihre Befriedigung daraus zu erhalten gedenken, sothane ihre Forderungen auf den 12ten Jun. a. c., beym Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte gehdrig angeben und bescheinigen.

4) Weyl. Diederich von Nonnen, zur Verne Kinder Vormünder, Claus Wenke et Conf., sind gesonnen, ihrer Pupillen Haus und Hof cum Pertinentiis, am 19ten Jun. a. c. in Hincrich Krogs Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., beym Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.

5) Es ist der wider Albert Dierk Meute, Hausmann in Waddenser Kirchspiel, beym Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte erkannte, als Hausmanns und Bravers in der Stollhammer Wisch aber jüngst publ. Concurs, dieses Irthums und sonst beytretender Umstände halber vorerst und bis weiter sistiret und suspendiret.

6) Wann nicht, wie wegen der von einigen Creditoren geschehenen unrichtigen Benennung des Debitoris, neulich öffentlich bekannt gemacht worden, des Herd Buschs, sondern des weyl. Dierk Buschs, gewesenen Heuermanns zu Iffens Vergantungsgeelder unter dessen Creditores distribuiret werden sollen; und dazu Terminus auf den 30. Jun, angesetzt worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht; und sollen alle diejenigen, welche an ersagten Dierk Buschs Vergantungs-Gelder einige Ansprache und Forderungen zu haben vermeinen, auch ihre Befriedigung daraus zu erhalten gedenken, sothane ihre Forderungen auf den 1ten Jun. beym Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte gehdrig angeben und bescheinigen; Inmittelst brauchen diejenigen, so bey der auf den Rahmen von Herd Busch jüngsthin ergangenen Convocation ihre an obgedachten weyl. Dierk Busch habende Forderungen am 7ten und 8ten hujus bereits angegeben haben, solche ihre Angaben nicht zu wiederholen.

7) Wann Seine Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen ic. ic. allergnädigst sich entschlossen, die aus den Jahren 1759 und 1762, noch unabgetragene hiesige Capitalien, am Ende dieses Jahres sämmtlich tilgen zu lassen; und zu dem Ende, von der Königl. Ober-Steuerdirection in Copenhagen, folgende Resolution ertheilt worden: Namen Sr. Königl. Majestät zu Dänemark und Norwegen ic. und zufolge Dero allerhöchsten Resolution vom 9ten dieses, wird sämmtlichen Gläubigern in den Herzogthümern Oldenburg und Delmenhorst, welche Forderungen an die Königl. Cassen haben, hiedurch bekannt gemacht, daß Thro Majestät den allergnädigsten Entschluß gefasset haben, sothane Schulden am Ende dieses Jahres in gesamt tilgen zu lassen. Gleichwie Wir nun also alle diese Forderungen ohne Unterscheid und Ausnahme mittelst diesem Geschnäsig aufkündigen, und überdem einen jeden Gläubiger davon besonders unterrichten lassen werden; also dienet auch denjenigen, welche nicht am 31sten Decembr. dieses Jahres ihre verfallene Capitalien und Zinsen gegen Extradition der in Händen habenden Königl. Obligation und anderer Beweischümer bey dem Herrn Etats-Rath und Cämmerier von Hendorff in Oldenburg in Empfang nehmen werden, zur Nachricht, daß das Ihnen begleichende von solchem Tage an für Ihre eigene Rechnung fruchtlos siehet.

Ober-Direction, den 10ten May 1777.

Thott. Schimmelmann. Schack Rathlan. Bernstorff. Stampe. Wollke.
Schimmelmann. Sternmann. Prätorius.

Clasen.

so wird solches, und daß darnach die Beykommende gegen Extradirung der Königl. Obligation und nöthigen Beweißhümer, ihre Gelder von mir zu sothauer Zeit hier selbst ausgezahlt erhalten können, zu jedermanns Wißenschaft gebracht.

Oldenburg, den 16ten May 1777.

K. W. von Hendorff.

- 8) Es soll bey vorstehender Haupt-Reparation an denen geistlichen Gebäuden zu Döblingen auf hochoberlichen Befehl die des-fällige Mauer- und Zimmer-Arbeit Mindestfor-dernd ausgeübet werden. Die sich findende Annehmer können, am 30sten die- ses als am Freytag nach dem Sonntage S. Dreyfalt. des Vormittages um 10 Uhr in der Pastorey zu Döblingen die Bestücke davon in Augenschein nehmen, ihre Forde-rungen darnach einrichten, und auf die Niedrigste derselben den Zuschlag der Arbeit gewärtigen.

Hatten, den 14ten May 1777.

Meier.

- 9) Auf Anhalten des Kaufmanns Peters zu Dendersdorf sind dem Friedrich Busse zu Neuenlande und dessen Ehefrau, wie auch deren Vater Hinrich Bekmann, wegen ei-ner Schuld-Forderung, 2 Tüth Landes, vor Neuenlande, woran Lür Friedrich Bremer benachbaret, in Pfand gezogen, und von dem Landwürder Amtsgericht Terminus zum Verkauf desselben auf den 14ten Jun., in Matthias Langen-Hause: zur Angabe aber auf den 28sten May a. c. angesetzt worden.

Nachricht wegen der Viehseuche.

Die Hornviehseuche ist zu Lange einem kleinen Ort im Amte Apen an der Ostfrisi- schen Gränze eingefallen, sonst aber hiesiges Land von diesem verderblichen Uebel gänzlich frey.

- 1) Wann zur Verheuerung des Blexer Reichslandes, entweder überhaupt, oder Hammen- weise, oder auch bey kleinen Theilungen, ingleichen des Hammes N. 7. der Ort genannt, so Carlsten Busse bisher in Heuer gehabt, auf ein oder mehrere Jahre, Ter- minus auf den 30sten dieses Monats wird seyn Freytag nach dem Feste Trinitatis ange- setzt worden; so können diejenigen, welche davon etwas zu heuern gesonnen sind, besag- ten Tages gegen 12 Uhr Mittags in dem herrschaftl. Vorwerks-Gebäude zum Blexer Sand sich einfinden, die Conditiones vernehmen und accordiren.

Barel aus der Cammer, den 23sten May 1777.

Wardenburg.

Welchers.

Bränings.

- 2) Die Bücher des seel. Herrn Hof-Raths Büsching nebst einigen andern geistlichen und historischen Büchern, wovon das gedruckte Verzeichniß bey den Vormündern in Barel gratis zu bekommen ist, sollen den 16ten Jun. d. J., in dem von der verwittweten Frau Pastoria Bdeker bisher bewohnten Hause, daselbst öffentlich verkauft werden. Dessel- ben Nachmittags soll auch die vierstüige sehr gut conditionirte Reiseskutsche, welche mit grünem Tuch ausgeschlagen, auch mit grünen lackenen Küssen und Fenstern von Spie- gel-Glas, nebst einem guten leinen Ueberzug versehen ist, zum Verkauf mit aufgefet- het werden.

Oldenburger Getralde = Presse.

Magdeburger Weizen	100	Rthlr.	V'or.	Zeyerscher Wintergärsten	38	Rthlr.	V'or.
Wurster Weizen	80	—	—	Sommer	31	—	—
Wurster Rocken	50	—	—	Wurster Bohnen	45	—	—
Wintergärsten	39	—	—	Hadelser Haber	20	—	—
Sommergärsten	35	—	—				

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand, Rockens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Christoph Borchert Timmermann zum Oberdeich hat einen neuen beschlagenen Wagen von gutem Holz und Arbeit, auch 2 neue Pflüge und eine Egde zu verkaufen.
- 2) Wilm Wilms Curatoren, Johann von Oren zum Esenshammer Groden, und Hinrich Lübben haben zu Johannis dieses Jahres 900 Rthlr. in Golde auf Obligationes gegen 6 pro Cent Zinsen zu belegen.
- 3) Zur anderweiten Verpachtung folgender Pachtstücke, auf 6 Jahre: 1) des Borwerks Neu Marienhausen, in Sandemer Kirchspiel, belegen, 2) des Sandemer Grodens, groß 120 Matten, welcher seithero in vier Theilen verheuert gewesen, 3) der Müstringer und Mariensfelder Waagen, 4) der Land, Ueise, und 5) der Kaye auf Hoochfel, welche May, 1778 pachtlos werden, ist Terminus auf den 21sten Jun. d. J., Morgens um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer zu Feber angeleget.
- 4) Der Herr Provis. Harbers hat von den St. Gerdruten Armenhaus, Geldern sofort 100 Rthlr. gegen 10ten Aug. 700 Rthlr. und mit Ausgang dieses Jahrs 1000 Rthlr. alles in Golde, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 5) Der Drell und Leinenweber Renke Roschen aus Zetel, ist für etwa drey Wochen an einer Schlassucht mit Tode abgegangen. Da sich noch verfertigtes Leinen und Garn vorfindet, worzu sich bis dato niemand gemeldet hat, so lassen die Erben diesen Eigenthümern hiedurch bekannt machen, daß sie innerhalb vier Wochen sich einfinden und zugleich die Schuldner Zahlung leisten mögen.
- 6) Dem Johann Diederich Wienken, zu Jedbusen, ist kurz vor Pfingsten eine rothbunte Duene auf dem linken Horne mit G. L. gemerkt, entkommen. Wer hievon Nachricht geben kann, empfängt eine gute Belohnung.
- 7) Der Abbehauser Arm, Jurat, Hinrich Ostendorf, bey Heringen, hat gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit 181 Rthlr. 36 Grote in Golde, am 10ten Nov. a. c., zinsbar zu belegen.
- 8) Wann in Delmenhorst von einem gewissen Fundo, auf Johannis dieses Jahrs, 5000 Rthlr. entweder in einer Summe oder bey kleinern Capitalien, zu 5 Proc. zinsbar zu belegen sind; so können sich diejenige, so davon anzuleihen gewillet, bey denen Kirch. Juraten daselbst fordersamst melden.
- 9) Die Witwe Peters, zu Elsfeth, hat drey sehr gute Windhunde zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey Christoph Eramer zu Wardensteth melden, und mit demselben handeln.

